



An die Vorsitzende
des Ausschusses Kunst und Kultur
Frau Dr. Eva Bürgermeister

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 19.10.2015

AN/1540/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Betriebsausschuss der Bühnen der Stadt Köln	27.10.2015

Verschiebung der Erstaufführung der Oper "Das Lied der Frauen vom Fluss" auf unbestimmte Zeit

Sehr geehrte Frau Dr. Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet darum, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen der Stadt Köln am 27.10.2015 zu setzen:

Mehrfach kommentierte die Presse einen Rückschlag für die Kölner Oper. So konnte die deutsche Erstaufführung der Oper „Das Lied der Frauen vom Fluss (Cantos de Sirenas)“ in Köln nicht wie vorgesehen als Spielzeiteröffnung stattfinden. Die Aufführung war zunächst im Sommer 2015 geplant, wurde zunächst auf den 20. September, dann auf den 4. Oktober und schließlich auf unbestimmte Zeit verschoben.

Die Premiere sollte im Rheinauhafen auf dem ehemaligen Eisbrecher-Schiff „Naumon“ aufgeführt werden. Das Schiff hat in den letzten Jahren im Duisburger Hafen gelegen und verfiel zunehmend, bis es für den Einsatz als Opernspielstätte wieder in Stand gesetzt wurde.

Mit Blick auf den einzig angegebenen Grund, dass das Niedrigwasser des Rheines eine rechtzeitige Überführung des Schiffes nach Köln verhindert hat und die über den Zustand des Schiffes veröffentlichten Presseartikel, bittet die CDU-Fraktion um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum hat das Schiff so lange im Duisburger Hafen gelegen bzw. aus welchem Grund wurde die Überführung nach Köln nicht zu einem früheren Zeitpunkt geplant, um flexibler auf das für diese Jahreszeit nicht unübliche Niedrigwasser des Rheins reagieren zu können?

2. Ist nicht davon auszugehen, dass der eingesetzte Nautik-Experte die speziellen Gegebenheiten für die Überführung eines Eisbrecher-Schiffes zu der geplanten Jahreszeit hätte erkennen müssen?

3. Wer trägt die Kosten für die Herrichtung des seit Jahren im Duisburger Hafen liegende Schiffes, das für den Einsatz als Opernspielstätte wieder in Stand gesetzt werden musste und wie hoch ist der gfs. von der Stadt Köln zu finanzierende Betrag?

4. Mit welcher Höhe beziffern die Bühnen der Stadt Köln die Einnahmeausfälle durch die Absage des Premiere-Termins?

5. Welche konkreten Hinderungsgründe stehen einer Aufführung der Oper „Das Lied der Frauen vom Fluss“ an einer anderen Spielstätte als der „Naumon“ entgegen, zumal die Uraufführung auch nicht auf dem Schiff stattfand?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz
Fraktionsgeschäftsführer